



SHG Gilchinger Ohrmuschel
Selbsthilfegruppe für Hörgeschädigte im Landkreis Starnberg
Internet: <http://www.ohrmuschel.net>

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Gruppenbericht 11.10.2016

Von Anna Krott und Martin Langscheid.

Vortrag mit Diskussion über das Bundesteilhabegesetz (BTHG).



Gut besucht: Publikum während der Veranstaltung. (Foto: Martin Langscheid)

Auf Initiative unserer **SHG Gilchinger Ohrmuschel** und in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen (ARGE Starnberg) fand am **28.09.2016** in der Gaststätte Geisenbrunn der **Vortrag mit anschließender Diskussion zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)** statt.

Petra Seidl, ARGE-Vorsitzende und Behindertenbeauftragte im Landkreis Starnberg, begrüßte hierzu **Vertreter aus der Politik sowie Mitarbeiter vom Landratsamt Starnberg.**

Hierzu zählen der Bezirksrat Herr Schwab, Gemeinderat Weßling Herr Angerbauer, Gemeinderat Gilching Herr Unger sowie die Gemeinderätin Gilching Frau Brosig, Gemeinderätin Inning Frau Wenisch und Sozialamtsleiter vom Landratsamt Starnberg Herr Büttner. Mit begrüßt wurden auch Behinderten- und Inklusionsbeauftragte aus dem Landkreis Starnberg.

Erfreulicher Weise konnten wir Herrn **Thomas Banasch, Geschäftsführer von der LAG Selbsthilfe Bayern e. V.** als Referenten zu diesem Thema gewinnen.

Herr Banasch hat sich tiefgreifend mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) befasst und erläutert, welche Auswirkungen und Folgen diese Novellierung für Menschen mit Behinderungen im alltäglichen Leben haben wird. Fakt ist, dass das Bundesteilhabegesetz in dieser Form erhebliche Mängel aufweist und für die Betroffenen nur Nachteile mit sich bringt. Das Gesetz muss nachgebessert werden.

***** Zusammenfassung des Vortrags*** :**

* 1973 Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Bundestag.

* 1994 Änderung des Artikels 3 Abs. 3 Grundgesetz : „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

* 2002 Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes.

* 2009 Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention.

* Prüfung eines Bundesteilhabegeldes.

* Herausführung aus dem Fürsorgesystem.

* Wunsch- und Wahlrecht im Sinne der UN-BRK.

* Vermögensfreigrenzen deutlich erhöht auf 25.000 €.

* Ab 2020 50.000 €. Keine Anrechnung des Einkommens und Vermögens der Lebenspartner.

* Höhe des Eigenbeitrages wirkt ähnlich wie Einkommensanrechnung (Bremse bei ca. 1500.- € netto).

* **Ergebnis der Prüfung: Kein Bundesteilhabegeld.**

* Blindengeld und Gehörlosengeld bleiben Länderangelegenheit.

* Entlastung der Länder/Sozialhilfeträger durch Bund erfolgt auf anderem Wege.

* 1. Lesung im Bundestag am 22./23.09.2016.

* Zeitgleich am 23.09.2016 Beratung im Bundesrat.

* 2. und 3. Lesung im Bundestag am 02.12.2016.

* 2. Durchgang im Bundesrat am 16.12.2016.

* Alles unter der Voraussetzung, dass der Bundesrat einer Fristverkürzungsbitte der Bundesregierung zustimmt.

* Geplantes Inkrafttreten des Gesetzes: 01.01.2017 – 2020.